



<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 10 – Zentrale Dienste u. Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	22.06.2017
<b>Sitzungsvorlage Nr. 078 / 2017</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 04.07.2017	TOP 8
öffentliche Sitzung		
<b>Betreff:</b>		
Erhebliche außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung hier: Produkt 42.424.010 Sportstätten <u>Maßnahme:</u> Zuschuss an den BSV Brochterbeck zur Erneuerung der Geländeeinzäunung am Sportplatz Brochterbeck		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
Der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 16.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Einzäunung des Sportplatzes „Am Sportplatz 5“ im Ortsteil Brochterbeck entspricht weder den Anforderungen an die Verkehrssicherheit noch bietet sie Gewähr für eine ordnungsgemäße Beschränkung des Zugangs. Die Zuständigkeit für die Herstellung der Verkehrssicherheit sowie die Unterhaltung des Geländes nebst Anlagen obliegt gem. Nutzungs- und Überlassungsvertrages dem BSV Brochterbeck.

Die Vereinsmitglieder des BSV Brochterbeck haben in ehrenamtlicher Arbeit bereits den abgängigen Zaun abgerissen. Für die Neueinzäunung wird auf Basis eines vom Verein eingeholten Angebotes von Kosten von rd. 17.000 EUR ausgegangen. Die Maßnahme erfolgt mittels Beauftragung und Überwachung durch den Verein. Der Gesamtwert der Maßnahme wird dem Anlagevermögen der Stadt Tecklenburg zugeschrieben.

Der Verein wird einen 10%-igen Anteil übernehmen; die restlichen 90% sollen aus Restmitteln der Sportpauschale finanziert werden. Eine Spitzabrechnung kann erst nach Durchführung der Arbeiten erfolgen, daher ist ein Risikopuffer eingerechnet worden.